



HESSISCHER LANDTAG

07. 07. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der FDP**

**für ein Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen
in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr**

Drucksache 18/882 zu Drucksache 18/618

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Art. 2 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
"Er besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und weiteren Mitgliedern mit beratender Stimme."
2. § 11 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses setzen sich zusammen aus zwei vom Land berufenen Mitgliedern im Verwaltungsrats der Helaba, zwei Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung aus dem Verwaltungsrat der Helaba sowie der für Wirtschaft zuständigen Ministerin oder dem hierfür zuständigen Minister und einem weiteren von der Landesregierung zu benennenden Mitglied."
3. In § 11 Abs. 4 wird als Satz 2 angefügt:
"Sie regelt auch Anzahl und Berufung der Mitglieder mit beratender Stimme."

Begründung:

Der Ausschuss ist das wesentliche Steuerungsinstrument des Landes für die Aktivitäten "seiner Förderbank". Sein Einfluss wird von der Regierungsmehrheit bestimmt; es soll aber auch für Mitglieder der parlamentarischen Opposition die Möglichkeit geschaffen werden, durch Mitgliedschaft mit beratender Stimme im Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss an den Beratungen mitzuwirken.

Wiesbaden, 7. Juli 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir